

Information zur Grundsteuer

Neue Regelung ab 2024

Mit 1.1.2024 gibt es eine Veränderung in der Verwaltung der Grundsteuer. Hier sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

1. Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt (VG):

Am 31.12.2023 wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt (VG) wirksam. Seit diesem Zeitpunkt wurden auch die Bankkonten geschlossen, und ab diesem Zeitpunkt ist eine Überweisung der Grundsteuer an die VG (Sitz bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt) nicht mehr möglich.

2. Rückzahlung überwiesener Beträge:

Überwiesene Beträge werden automatisch zurückerstattet. Wir empfehlen, die Kontoauszüge zu überprüfen, ob eine Rückzahlung erfolgt ist.

3. Stornierung von Daueraufträgen:

Sie werden gebeten, Ihre **Daueraufträge** für die Grundsteuer an die VG zu **stornieren**, da die Zahlungen ab dem 31.12.2023 nicht mehr möglich sind. Versuchte Daueraufträge würden nur zu unnötigen Bankspesen führen.

4. Neue Verschreibung der Grundsteuer:

Ab dem 2. Quartal 2024 werden wir die Grundsteuer gemeinsam mit den Hausabgaben (Wasser, Müll, Kanal) vorschreiben.

Falls weitere Fragen oder Unklarheiten bestehen, ersuchen wir um Kontaktaufnahme. Sie werden gebeten sicherzustellen, dass ihre Zahlungen entsprechend angepasst werden, um Verzögerungen, Missverständnisse oder sogar Kosten für Zahlungsrückstände zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen